

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

1105/AB XVI. GP - Anfrage der Abgeordneten (Gesamtbesitz)  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 28. März 1985

DVR: 000060

Zl. 729/2-VI.4/85

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Dr. Ettmayer und Kollegen Nr. 1189/J -  
geplanter Bau des Kulturinstitutes in  
Budapest

11051AB

1985 -03- 29

zu 1189 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. W. ETTMAYER und Genossen haben am 6. März 1985 unter Nr. 1189/J-NR/1985 an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Planungen für den Bau eines Kulturinstitutes in Budapest wurden durchgeführt ?
2. Wieviel wurde für die Planungsarbeiten für den Bau eines Kulturinstitutes in Budapest ausgegeben ?
3. Wer hat den Auftrag zur Einstellung der weiteren Arbeiten gegeben ?
4. Welche Kosten sind bis zur Einstellung der Arbeiten für den Bau eines Kulturinstitutes in Budapest entstanden ?
5. Sind Rechtsverfahren anhängig, die auf die Planungsarbeiten für den Bau eines Kulturinstitutes zurückzuführen sind ?
6. Welche Kosten entstehen aus diesen Rechtsverfahren ?"

Ich beehre mich, diese Anfragen wie folgt zu beantworten:

zu 1): Im Jahre 1972 erwarb der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, ein Grundstück in Budapest zwecks Errichtung eines Gebäudes für das Österreichische Kulturinstitut. Im vertraglichen Einvernehmen mit den ungarischen Stellen wurde nach einem Wettbewerb eine österreichische Architektengemeinschaft mit der Entwurfsplanung für das Österreichische Kulturinstitut in Budapest betraut. Der Entwurf wurde, wie vertraglich vorgesehen, im Jahre 1974 der ungarischen Seite zur Detailplanung übergeben, die dann 1977 abgeschlossen worden war.

zu 2): Die Ausgaben für die Planungsarbeiten für den Bau des Kulturinstitutes betragen öS 5.595.471,84.

- 2 -

zu 3): Dem seit dem Bundesministeriengesetz 1973 (also ab 1. Jänner 1974) zuständigen Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde ein Vorschlag über Gebäude-Herstellungskosten von etwa öS 110 Mio. überreicht. Da diese Kosten zu hoch erschienen und auch ein durch Kostensenkung auf voraussichtlich öS 80 Mio. verminderter Aufwand angesichts der Budgetlage nicht vertretbar erschien, entschied der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten im Jahre 1978, die Arbeiten für den Bau eines eigenständigen Österreichischen Kulturinstitutes in Budapest einzustellen.

zu 4): Bis zur Einstellung der Vorarbeiten für den Bau erwachsen Planungskosten einschließlich Architektenhonorare sowie Grundstückskosten von insgesamt rund öS 8,200.000,--.

zu 5): Es sind keine Rechtsverfahren anhängig, die auf die Planungsarbeiten für den Bau des gegenständlichen Kulturinstitutes zurückzuführen sind.

zu 6): Da derartige Rechtsverfahren weder anhängig sind noch in der Vergangenheit geführt wurden, entstanden diesbezüglich keine Kosten.

Der Bundesminister für  
Auswärtige Angelegenheiten:

